

Welche Verpackungsarten fallen unter das Gesetz?

mit Systembeteiligungspflicht

Verpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher als Abfall anfallen:



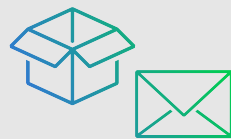
Verkaufsverpackungen



Umverpackungen



Serviceverpackungen

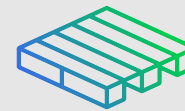


Versandverpackungen

Verpackungsrechtliche Pflichten bei systembeteiligungspflichtigen Verpackungen

1. Registrierung im Verpackungsregister LUCID
2. Abschluss eines Systembeteiligungsvertrages
3. Meldung zu den Verpackungsmengen (Datenmeldung)

ohne Systembeteiligungspflicht



Transportverpackungen



Pfandpflichtige
Einweggetränk-
verpackungen



Mehrwegverpackungen



Verkaufs- und Umverpackungen,
die nach Gebrauch typischerweise
nicht bei privaten Endverbrauchern
als Abfall anfallen.



Verpackungen mit
schadstoffhaltigen Füllgütern

Verpackungsrechtliche Pflichten bei nicht systembeteiligungspflichtigen Verpackungen

1. Registrierung im Verpackungsregister LUCID

Sie sind verpflichtet, bestimmte Rücknahme- sowie Verwertungspflichten zu erfüllen. Darüber ist ein Nachweis erforderlich. Einzelheiten dazu entnehmen Sie § 15 Verpackungsgesetz.